

Eheverbot für Unter-18-Jährige: Schutz für junge Frauen im Fokus!

Justizministerin Anna Sporrer fordert ein Eheverbot für unter 18-Jährige, um junge Frauen vor frühen Ehen zu schützen.



Österreich - Justizministerin Anna Sporrer (SPÖ) hat im Ö1-Mittagsjournal einen dringenden Schritt angekündigt: ein Eheverbot für Personen unter 18 Jahren. Diese Entscheidung zielt darauf ab, junge Menschen, insbesondere Frauen, vor zu frühen Eheschließungen zu schützen. Sporrer betont, dass es von großer Bedeutung sei, dass junge Frauen sich auf ihre persönliche Entwicklung sowie Ausbildung und Erwerbstätigkeit konzentrieren sollten, anstatt früh zu heiraten. In der vergangenen Woche hat es in Österreich lediglich zehn dokumentierte Eheschließungen unter 18 Jahren gegeben, was die Notwendigkeit solcher Gesetze jedoch nicht mindert, da das Verbot eine klare gesellschaftliche Haltung signalisieren soll. Nach Angaben von **Kosmo** soll ein Ministerratsvortrag zur

Beschlussfassung in der kommenden Woche vorgelegt werden.

Die Justizministerin weist darauf hin, dass die gesetzlich geplanten Verbote universelle Geltung besitzen sollten. Diese Perspektive wird auch durch internationale Richtlinien unterstützt, insbesondere durch die Kinderrechtskonvention, die einen besonderen Schutz von Minderjährigen fordert. Laut **MeinBezirk** gab es bereits in der Vergangenheit Bestrebungen, ähnliche Maßnahmen einzuführen, die jedoch von der Vorgängerregierung nicht umgesetzt wurden. Der geltende gesetzliche Rahmen sieht aktuell vor, dass Personen ab 16 Jahren mit elterlicher Zustimmung heiraten können, wenn der Partner mindestens 18 Jahre alt ist.

Gesetzliche Grundlagen und Schutzmechanismen

Um das neue Eheverbot wirksam umzusetzen, werden derzeit die notwendigen gesetzlichen Grundlagen erarbeitet. Sporrer plant zudem die zeitnahe Einrichtung einer Bundesstaatsanwaltschaft. Das übergeordnete Ziel ist es, ein abgestimmtes Grundkonzept vor der parlamentarischen Sommerpause zu präsentieren. Dies unterstreicht das Bestreben der Regierung, schnell und effektiv auf die Bedürfnisse der jungen Menschen zu reagieren.

Im Kontext dieser Diskussion über Eheverbot und Minderjährigenehen, beleuchtet eine aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Problematik von im Ausland geschlossenen Ehen zwischen Minderjährigen. Diese Entscheidung, die sich mit der Frage der Nichtigkeit solcher Ehen befasst, zeigt auf, dass es für derartige Ehen dringend notwendige Regelungen geben muss, um die Rechte der Betroffenen zu schützen. Das Gericht stellte fest, dass durch die geltenden Regelungen nicht nur die Ehefreiheit unangemessen eingeschränkt wird, sondern dass auch spezifische Folgeregelungen in Bezug auf Unterhaltsansprüche fehlen. Die vollständige Mitteilung über die Entscheidung des

Bundesverfassungsgerichts ist auf deren Website zu finden:

Bundesverfassungsgericht.

In Anbetracht dieser Entwicklungen ist das bevorstehende Eheverbot für unter 18-Jährige ein wichtiger Schritt zur rechtlichen Absicherung und zum Schutz junger Menschen in Österreich. Die Forderung nach einem rechtlichen Rahmen, der diese Anliegen unterstützt, wird in der kommenden Woche einen ersten entscheidenden Fortschritt markieren.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.kosmo.at• www.meinbezirk.at• www.bundesverfassungsgericht.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at